

Bonusformular zum Förderprogramm „ErdgasUmweltBonus“

Antragsteller/Eigentümer

Vorname, Name	Vertragskontonummer	E-Mail-Adresse
---------------	---------------------	----------------

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon (für evtl. Rückfragen)
----------	--------------------	--------------------------------

Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragstelleradresse)

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
----------	--------------------

Zahlungsempfänger

Vorname, Name

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon (für evtl. Rückfragen)
----------	--------------------	--------------------------------

Kreditinstitut	IBAN	BIC
----------------	------	-----

Inbetriebnahme (vom auszuführenden Installationsbetrieb auszufüllen!)

Die Umstellung erfolgte von:

- | | | |
|--|-----------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Heizöl | Verbrauch | Liter/Jahr |
| <input type="checkbox"/> Flüssiggas | Verbrauch | Liter/Jahr |
| <input type="checkbox"/> Festbrennstoffe | Verbrauch | kg/Jahr bzw. rm/Jahr |

Angaben zum Erdgas-Brennwertgerät:

Gerätehersteller	Gerätetyp	Heizleistung in KW
------------------	-----------	--------------------

Die Inbetriebnahme erfolgte am:

X

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Installationsbetrieb
------------	---

Wichtig: Bitte fügen Sie eine Kopie der Rechnungsunterlagen über die eingebaute Heizungsanlage bei.

- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Bei Nachweis von nicht wahrheitsgemäßen Angaben, die zur Förderung führten, behalten sich die Stadtwerke das Recht vor, die bisher gutgeschriebenen Mengen in voller Höhe nachzuberechnen.
- Die Bedingungen des umseitigen Förderprogramms erkenne/n ich/wir an.

X

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Vermerk der Stadtwerke (wird von den Stadtwerken ausgefüllt)

Der Förderantrag wird bewilligt nicht bewilligt, Grund:

Datum	Unterschrift Mitarbeiter
-------	--------------------------

gebucht: Jahr 1 Jahr 2 Jahr 3 Jahr 4

Datum, Unterschrift:

Förderrichtlinie „ErdgasUmweltBonus“

- Fassung: Oktober 2014 -

1. Förderziel

Die Stadtwerke Mühlhausen GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“ genannt) hat das Ziel, zur Verminderung von Kohlendioxid-Emissionen und insgesamt umweltschonender Energieverwendung beizutragen.

Durch die Bezuschussung der Heizungsumstellungen soll die Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie in umweltverträglicher, ressourcenschonender, möglichst sparsamer und gesamtwirtschaftlich kostengünstiger Weise vorangetrieben werden. Die nachfolgende Richtlinie ist maßgebend für die Vergabe einer Förderung.

2. Gegenstand der Förderung

Die Stadtwerke fördern die Umstellung einer Heizung von Öl, Flüssiggas bzw. festen Brennstoffen auf Erdgas-Brennwerttechnik.

Eine Modernisierung bestehender Erdgasheizungen wird nicht gefördert.

3. Voraussetzung für die Förderung

Antragsberechtigt sind ausschließlich private Hauseigentümer, die im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH, d. h. Stadtgebiet Mühlhausen sowie die Ortsteile Felchta und Görmar, einen Hausanschluss beantragen und eine Erdgas-Brennwertheizung neu installieren.

Die Erdgasheizung ist über einen Erdgasliefervertrag der Stadtwerke zu betreiben. Dieser ist mit Inbetriebnahme der Erdgasheizung abzuschließen.

4. Förderumfang

Die Umstellung der Heizung von Öl, Flüssiggas bzw. festen Brennstoffen auf Erdgas-Brennwerttechnik wird mit insgesamt 3.000 kWh Erdgas, auf die nächsten vier Jahre verteilt, gefördert.

Der Antrag auf Zuschuss ist spätestens zwei Monate nach Inbetriebnahme der neuen Erdgas-Brennwertheizung einzureichen.

5. Förderentscheidung

Ein Rechtsanspruch zur Gewährleistung der Förderung, auch bei Erfüllung aller in der Richtlinie genannten Voraussetzungen, besteht nicht.

6. Auszahlung der Förderung

Die Förderung pro Kalenderjahr beträgt 750 kWh Erdgas über eine Dauer von 4 Jahren. Diese wird auf der Jahresrechnung gutgeschrieben. Sollte die Erdgaslieferung für das geförderte Objekt innerhalb des Gutschriftzeitraums nicht mehr durch die Stadtwerke erfolgen, endet die weitere Förderung in dem Jahr, in dem auch der Erdgasbezug endet. Bei unterjähriger Auflösung des Vertrags wird die Förderung anteilig gutgeschrieben.

Die Stadtwerke behalten sich vor, Projekte während der Durchführungsphase und nach Abschluss der Maßnahme auf Einhaltung dieser Richtlinien zu prüfen.

Bei Nachweis von nicht wahrheitsgemäßen Angaben, die zur Förderung führten, behalten sich die Stadtwerke das Recht vor, die bisher gutgeschriebenen Mengen in voller Höhe nachzuberechnen.

Bei Bestehen offener Forderungen behalten sich die Stadtwerke vor, die Forderungen mit dem Bonus zu verrechnen.

7. Förderzeitraum

Die Förderung wird bei Inbetriebnahme der Erdgasheizung in dem Zeitraum vom 01.10.2014 bis 31.12.2015 gewährt.